

Elternarbeit an der Ursulaschule

Ein Leitfaden zur Elternmitwirkung

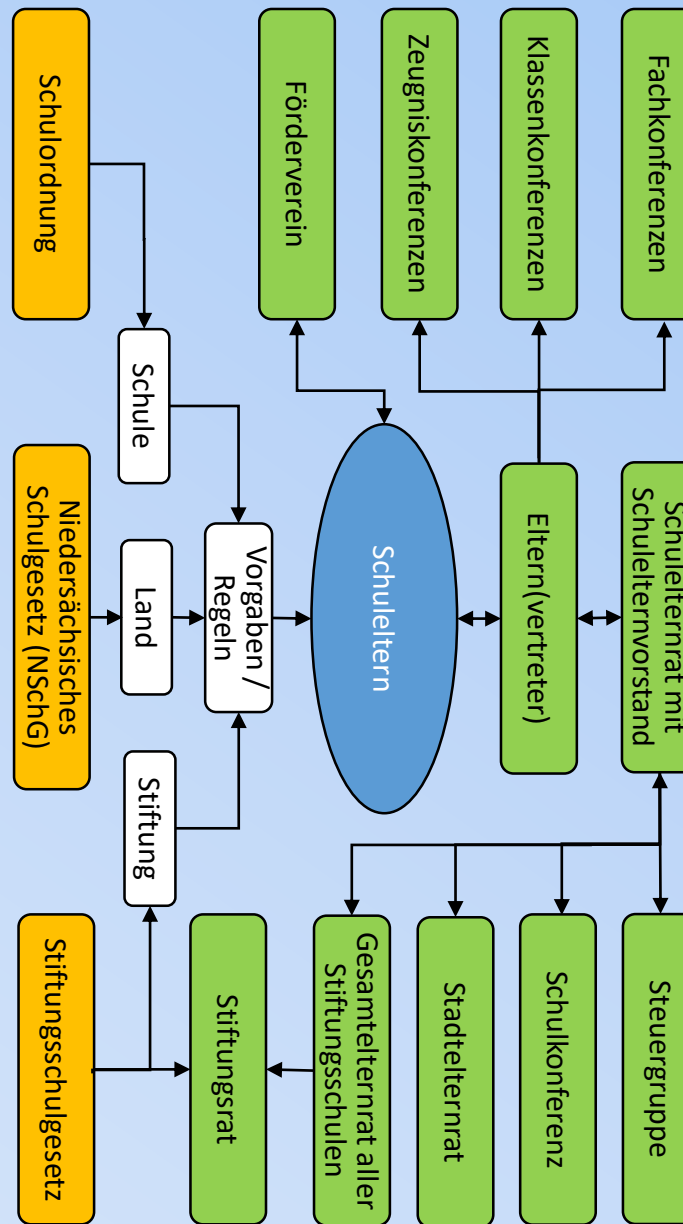
...Funktionen...

...Aufgaben...

...Rechte...

...Pflichten...

... und was man sonst so wissen sollte
für eine konstruktive Elternarbeit



Ursulaschule und Elternmitarbeit

Niedersächsisches Schulgesetz

- legt grundlegend fest, unter welchen Bedingungen, mit welchen Rechten und Pflichten und mit welchen Zielen in Schulen in Niedersachsen gelehrt und gelernt wird

Link: http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts_und_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html

Stiftungsschulgesetz

- Grundsatz für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück zur Erfüllung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben

Link: <http://www.schure.de>

Link: <https://schulstiftung-os.de>

Leitbild

- schafft eine gemeinsame Basis das christliche Menschenbild für alle lebendig zu machen
- trägt dazu bei, dass sich alle in der Schule wohl fühlen können

Link: <https://www.ursulaschule.de/schule/leitbild>

Weitere Informationen zur Elternarbeit

Landeselternrat Niedersachsen:

Link: <https://www.ler-nds.de>

Landesschulbehörde Niedersachsen:

Link: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de>

Link: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/zusammenarbeit-erziehungsberechtigte>

Eltern wirken auf vielfältige Weise an der Gestaltung des Schullebens und der Arbeit an der Ursulaschule mit. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Schulentwicklung und somit zum Wohle unserer Kinder. Im Sinne einer Erziehungsgemeinschaft wird dabei die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulleitung und Kollegium wertgeschätzt.

Dieser Flyer soll Eltern

- einen Eindruck von Elternmitwirkung an der Ursulaschule vermitteln
- über Mitwirkungsmöglichkeiten am Schulleben informieren
- einen Überblick über unterschiedliche Gremien und ihre Aufgaben geben
- über Rechte und Aufgaben von Elternvertretern* aufklären

Elternvertreter

- werden von den Eltern auf dem ersten Elternabend für zwei Jahre gewählt (je Klasse einen 1. und einen 2. Elternvertreter)
- vertreten die Interessen der Klasseneltern gegenüber der Klassenleitung, Lehrkräften und Schulleitung, und dienen als Bindeglied zwischen Eltern und Klassenlehrkräften
- laden nach Absprache mit der Klassenleitung zu den weiteren Elternabenden ein
- nehmen an Schulelternratssitzungen teil
- organisieren bei Bedarf Veranstaltungen wie Klassenfeste oder Elternstammtische
- leiten Informationen der Schule an die Eltern weiter

• Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text nur die männliche Sprachform verwendet; die weibliche Sprachform ist selbstverständlich eingeschlossen.

Schulelternrat

- besteht aus allen gewählten 1. und 2. Elternvertretern der Schule
- erörtert, informiert und beschließt öffentlich in Angelegenheiten, die überwiegend die Eltern betreffen und unterbreitet Vorschläge
- wählt Elternratsvorsitzenden, Stellvertreter, bis zu fünf weitere Mitglieder für den Schulelternvorstand
- wählt Elternvertreter für die Fach- und Schulkonferenzen
- trifft sich mind 1x pro Halbjahr

Vorstand des Schulelternrats

- besteht aus Elternratsvorsitzenden, einem Stellvertreter sowie bis zu fünf weiteren Elternvertretern
- vertritt Elterninteressen gegenüber Schulleitung, Schulträger und Schulaufsicht
- trifft sich ca monatlich

Link: <https://www.ursulaschule.de/menschen/eltern>

Gesamtelternrat der Stiftungsschulen

- wird gebildet aus je zwei Elternratsvorständen aller Stiftungsschulen
- kann Anträge für Stiftungsrat einreichen
- nimmt Stellung zu Entscheidungen des Schulträgers
- trifft sich 1-2x pro Halbjahr

Stadtelternrat

- besteht aus einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied je Schule
- kann in Fragen beraten, die für die Schulen der Stadt von besonderer Bedeutung sind
- erhält die für seine Arbeit notwendigen Auskünfte von Schulträger / Schulbehörde
- trifft sich ca 2-3x pro Halbjahr

Link: <https://www.stadtelternrat-os.de/>

Schulkonferenz

- besteht aus Schulleitung, Lehrkräften, vier Elternvertretern, Schülervetretern, Vertreter der sonstigen Schulmitarbeiter
- entscheidet über Schulprogramm und –ordnung, sowie Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung, für Klassenarbeiten und Hausaufgaben
- findet ca. 2x pro Halbjahr statt

Fachkonferenz

- gibt es für jedes Fach
- jeweils alle Fachlehrkräfte, zwei gewählte Elternvertreter (beratende Funktion), zwei Schülervetreter
- diskutieren über den schulinternen Lehrplan, Schulbücher und andere fachspezifische Fragen
- findet mind. 1x pro Halbjahr statt

Steuergruppe

- gewählte Vertreter von Kollegium / Schüler / Eltern
- koordiniert Themen zur Schulentwicklung und treibt diese nachhaltig voran
- trifft sich ca 3-4x pro Halbjahr

Zeugniskonferenz

- gibt es für jede Klasse
- jeweils alle Lehrkräfte, gewählte Elternvertreter (beratende Funktion), gewählte Schülervetreter
- verabschiedet die Zeugnismnoten
- findet 1x pro Halbjahr statt, klassenweise

Förderverein

- jeder kann Mitglied werden
- finanziert sich durch Spenden
- unterstützt Projekte der Ursulaschule

Link: <http://www.ursulaschule.de/menschen/foerderverein>